

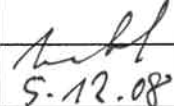
Beteiligte Ämter	Fachbereich	Zeichen	Datum	Fachbereich	Zeichen	Datum	Fachbereich	Zeichen	Datum
	- II -		04.12.08						

SITZUNGSVORLAGE DER VERWALTUNG

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2009
hier: Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt

Stand 03.12.2008:

Incl. Beschlusslage Bau- und Umweltausschuss, Kultur-, Sozial- und Jugendausschuss und Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Änderungen in Kursiv-Schrift

an	Datum	TOP	Genehmigt	Abgelehnt	Kenntnisn.	ja	nein	Enth.	Bürgermeister / Datum
Ortsbeirat									
Kultur-, Sozial- und Jugendausschuss									
Bau- und Umweltausschuss									
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.11.08	8				10			gez. Mentzel 19.11.2008
Hauptausschuss									
Gemeindevertretung	15.12.08	17							 5.12.08

Allgemeiner Hinweis:

Mit Mail vom 01.12.2008 teilt der Kreis Stormarn mit, dass aufgrund des Vorliegens eines Änderungsantrags der SPD und CDU-Landtagsfraktion zum FAG-Entwurf, der andere Nivellierungssätze vorsieht (262 v. H. / 310 v.H. (237 v.H.) als die vom Innenminister dem Haushaltserlass 2009 zugrunde gelegten (292 v.H. / 316 v.H. (243 v.H.) sich das bisher in den Kreisumlagesatz eingerechnete Mehraufkommen von 1 Punkt aufgrund der erhöhten Nivellierungssätze in einer Größenordnung von 0,65 Hebesatzpunkte, 1,4 Mio Euro verringert. Deswegen wird seitens der Kreisverwaltung dem Kreistag vorschlagen, noch im laufenden Verfahren den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage nicht wie vorgesehen auf 36,10 v.H. festzusetzen, sondern auf 36,75 v.H. - das entspricht der Kompensation des gegenüber der bisherigen Planung nach Haushaltserlass 2009 durch die anderen Nivellierungssätze verursachten Geldabflusses vom Kreis zu den Gemeinden.

Da aufgrund der erneut geplanten Änderung der Nivellierungssätze und trotz der Anhebung der allgemeinen Kreisumlagesatzes die Gemeinde Oststeinbek einen erheblich geringeren Anteil leisten muss, als nach dem im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellten Stand, sind die Änderungen in dem als Anlage vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

1. Allgemeines

Mit der Haushaltsplanung 2009 kommt die Gemeinde Oststeinbek in das zweite Jahr der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Der Innenminister hat einen Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2009 am 09.10.2008 erlassen sowie eine Ergänzung zum Haushaltserlass vom 21.11.2008. Dieser teilt mit, dass der konjunkturelle Aufschwung seinen Höhepunkt im Frühjahr 2008 überschritten hat.

Die Entwicklungen der Steuernahmen werden seitens des Landes wie folgt beurteilt:

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat vom 6. bis 8. Mai 2008 auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte das Steueraufkommen für den Zeitraum von 2008 bis 2012 geschätzt. Die Steuerschätzung berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen der gegenüber der letzten Schätzung vorgenommenen Steuerrechtsänderungen.

Nach dem Ergebnis der Regionalisierung des Schätzergebnisses ergeben sich für den Landeshaushalt Mehreinnahmen beim Steueraufkommen, beim Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergänzungszuweisungen gegenüber den Steuerschätzungen vom Mai und November 2007.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein in seinem Haushaltserlass 2009 Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 festgesetzt, die er zum Teil in seinem Ergänzungserlass modifiziert hat.

2. Finanzielle Ausgangslage der Gemeinde

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich im Land laut Haushaltserlass im Vergleich zum ersten Halbjahr 2007 verbessert. Regional gilt aber, dass die Entwicklungen bei den einzelnen Gebietskörperschaften von unterschiedlichen Tendenzen geprägt werden. Aufgrund dieser örtlich sehr unterschiedlichen Entwicklung wird – insbesondere angesichts der aktuellen Entwicklung auf den Finanzmärkten – empfohlen, auf Grundlage der Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten, eine sorgfältige Schätzung für 2009 vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund werden sich aus heutiger Sicht und vorsichtiger Betrachtung die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Oststeinbek auf rd. 11 Mio. EUR belaufen. Wobei auch 2009 natürlich mit unvorhergesehenen nicht planbaren Schwankungen durch Veranlagungen der Vorjahre und Anpassung von Vorauszahlungen gerechnet werden muss. Insbesondere auch im Hinblick auf die anstehenden Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 auf die Gemeinde. Eine mögliche Korrektur müsste im Rahmen eines Nachtragshaushalts erfolgen.

Zur Veranschlagung der Gewerbesteuer 2009 siehe auch lfd. Nr. 3.1.1

Nach dem heutigen Stand der Planung des **Ergebnishaushaltes** beläuft sich der Gesamtbetrag der **Erträge** auf **20.907.300 EUR**.

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** beläuft sich auf **18.134.000 EUR**.

Somit konnte nach langer Zeit wieder ein Mehr erzielt werden. Dieses beläuft sich auf **2.773.300 EUR** für den Ergebnishaushalt (siehe auch Ausführungen unter lfd. Nr. 4).

Der Jahresüberschuss kann der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

3. Im Einzelnen

3.1. Ergebnishaushalt (Produkte 61100 / 61200)

3.1.1. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde vor dem Hintergrund der Hinweise unter Nr. 2 mit rd. 11 Mio. EUR veranschlagt.

Zur Veranschlagung der Gewerbesteuer 2009 wird die nachstehende Tabelle Gewerbesteuerzahlen 2005 - 2008 beigefügt:

	Haushaltsansatz	Nachtrag	Gesamt	Solleinnahmen	Ist
Haushaltsjahr 2005	7.500.000 €	0 €	7.500.000 €	7.872.331,70 €	7.810.304,42 €
Haushaltsjahr 2006	7.500.000 €	2.000.000 €	9.500.000 € *	11.465.560,58 €	11.738.896,06 €
Haushaltsjahr 2007	9.000.000 €	0 €	9.000.000 €	11.528.670,56 €	10.781.066,75 €
Haushaltsjahr 2008	9.000.000 €	3.000.000 €	12.000.000 €	15.550.647,34 € *	15.094.648,22 € *
				Stand: 19.11.08	Stand: 19.11.08

* Die Mehreinnahmen sind im Wesentlichen durch nicht vorhersehbare positive Veranlagungen sowie neue oder angepasste Vorauszahlungen erzielt worden.

3.1.2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im Haushaltserlass 2009 wurde auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2008 für das Jahr 2009 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 893 Mio. Euro beziffert. *Nach der aktuellen November-Steuerschätzung soll der Betrag nunmehr auf 916 Mio. Euro belaufen.*

Da die Auswirkungen der zukünftigen Steuerschätzungen nicht bekannt sind, wurde wie in der Vergangenheit praktiziert und sich bewährt hat, von einer auf 95% reduzierten Finanzmasse ausgegangen. Danach ergibt sich für die Gemeinde ein Anteil von 3.715.100 EUR.

3.1.3. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Jahr 2009 nimmt die Mai-Steuerschätzung 2008 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 90 Mio. Euro an. *Nach der aktuellen November-Steuerschätzung ist mit einem Gemeindeanteil von nunmehr 91 Mio. Euro zu rechnen.*

Da auch hier die Auswirkungen der zukünftigen Steuerschätzungen bei diesem Gemeindeanteil nicht bekannt sind, wurde wie in der Vergangenheit praktiziert und sich bewährt hat, von einer auf 95% reduzierten Finanzmasse ausgegangen.

3.1.4. Sonderausgleich nach § 31 a FAG

Für die Zuweisung im Rahmen des Sonderausgleichs nach § 31 a FAG stehen lt. Haushaltserlass 2009 für das Jahr 2009 einen Zuweisungsbetrag von 88,4 Mio. Euro zur Verfügung. *Nach dem Entwurf des Landeshaushalts 2009 erhalten die Gemeinden auf Basis der November-Steuerschätzung im kommenden Jahr einen Zuweisungsbetrag in Höhe von rd. 87,9 Mio. Euro.*

3.1.5. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von dem Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde und dem gesetzlich festgelegten Umlagesatz.

Der Gewerbesteuerumlagesatz wird sich im Jahr 2009 voraussichtlich auf insgesamt 67 % (2008 noch 65 %) belaufen.

Für das geschätzte Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 11 Mio. EUR ergibt sich danach eine Gewerbesteuerumlage von 3.008.200 EUR.

3.1.6. Kreisumlage

Nach dem derzeitigen Entwurf der Haushaltssatzung des Kreis Stormarn wird der Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage von 37,25 % auf 36,10 % verringert. Durch die Mail vom 01.12.2008 (siehe oben) ist ein Kreisumlagesatz von 36,75 % geplant.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass ein Gesetzesentwurf vorsieht, die Nivellierungssätze für die Berechnung der Umlagen nicht mehr im Rahmen des FAG festzulegen, stattdessen soll künftig auf die Hebesatzentwicklung auf der Grundlage des Realsteuervergleichs abgestellt werden.

Die Nivellierungssätze ändern sich wie folgt:

	Nivellierungssatz alt	Nivellierungssatz neu	Nivellierungssatz neu (siehe Allgemeiner Hinweis)
Grundsteuer A und B	260 %	292 %	262 %
Gewerbesteuer	310 % (310 % ./ 74 % = 236 % für 2008)	316 % (316% ./ 73 % = 243 % für 2009)	310 % (310% ./ 73 % = 237 % für 2009)

Aufgrund der ermittelten Steuerkraftmesszahl für 2009 und der geplanten Kreisumlagesatzes ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von 5.085.492 EUR. Sie liegt mit 861.700 EUR über dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

3.1.7. Zusätzliche Kreisumlage

Auch hier gelten die geänderten Regelungen für die Nivellierungssätze.

Der Umlagesatz der zusätzlichen Kreisumlage ist laut Entwurf des Haushalts des Kreis Stormarn von 24 % auf 26 % angehoben worden. Der Schwellenwert von 110 % ist geblieben.

Für 2009 ergibt sich eine zusätzliche Kreisumlage in Höhe von 1.509.400 EUR. Sie liegt mit 540.800 EUR über dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

3.1.8. Finanzausgleichsumlage

Auch hier gelten die geänderten Regelungen für die Nivellierungssätze.

Für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage, wie auch der Kreisumlagen, ist das Realsteueraufkommen im Zeitraum vom 1.7.2007 bis 30.6.2008 Grundlage und daraus resultierende Steuerkraftmesszahlen nach § 10 FAG.

Lt. Haushaltserlass wurde ein Grundbetrag für die allgemeinen Gemeindeschlüsselzuweisungen von 905 EUR zugrunde gelegt (Berechnung s. Produktsachkonto 61100.53710000).

3.2. Investitionstätigkeiten

Die Investitionstätigkeiten sind in der Anlage 4.2 dargestellt.

4. Resümee und Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

In 2009 kann zwar ein planerischer Überschuss verzeichnet werden, aber dies nur vor dem Hintergrund, dass mit der Eröffnungsbilanz 2008 und im Laufe des Haushaltsjahr 2008 entsprechende Rückstellungen für die FAG-Zahlungen gebildet wurden. So können die Belastungen bei der FAG- und den Kreisumlagen entsprechend aus Mitteln der FAG-Rückstellung finanziert werden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass im Haushalt 2009 noch kein Betrag für die Zuführung zur FAG-Rückstellung für die Zahlungen im Haushalt 2010 geplant wurde, weil der Verlauf der Steuereinnahmen 2009 abgewartet werden sollte.

Im Bereich der Investitionstätigkeit zeigt sich ein Zuschussbedarf von 359.900 €, der durch den Finanzmittelüberschuss im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden kann.

Insgesamt betrachtet ergibt sich ein positiver Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 2.774.000 €

Wie sich die **Allgemeine Rücklage, die sonstigen Rücklagen und Rückstellungen** entwickeln, entnehmen Sie bitte der mit Sitzungsvorlage vom 19.11.2008 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss übersandten **Teileröffnungsbilanz 2008**.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die folgende Haushaltssatzung zu beschließen:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.907.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.134.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	2.773.300 EUR
	einem Jahrsfehlbetrag von	0 EUR
2.	Im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.907.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.773.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	375.900 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag auf Verpflichtungsermächtigungen auf	501.500 EUR
3.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	63,77 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	Für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 %
b)	Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	200 %
2.	Gewerbsteuer	245 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 7.500,00 EUR.

Oststeinbek, den

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

Mentzel

- Der Bürgermeister wird gebeten, die Haushaltssatzung gemäß Anlage 1 öffentlich bekannt zu machen.**